

Christine Eisenbichler

Von: Daburger, Monika <Monika.Daburger@siegsdorf.bayern.de>
Gesendet: Montag, 31. Juli 2023 17:01
An: Christine Eisenbichler
Betreff: AW: Grundstück Untersiegsdorf Fl ST 56/47, 46/48, 56/49
Anlagen: image003.jpg; Siegsdorf-West AE6.jpg; image006.jpg; image005.jpg; image007.jpg

Sehr geehrte Frau Eisenbichler,

bitte entschuldigen Sie die lange Wartezeit, aber aktuell laufen sehr viele Anfragen im Bauamt auf.

Für die Grundstücke Fl.Nrn. 56/47, 56/48 und 56/49, Gem. Untersiegsdorf, wurde der Bebauungsplan „Siegsdorf-West“ dahingehend geändert, dass dort nun ein Doppelhaus mit Garage errichtet werden kann (Fl.Nrn. 56/48 und 56/47 – Lichtsberger Weg 5 und 7), das Grundstück Fl.Nr. 56/49 ist als Wendehammer / Verkehrsfläche überplant. Die Bebauungsplan-Änderung trat am 01.04.1977 in Kraft. (Siehe Anlage!)

Folgende Beiträge wurden bisher abgegolten:

Beiträge nach Entwässerungssatzung (Bescheid vom 21.03.1977):

Grundstücksfläche: abgegolten
Geschoßfläche: 255 m²

Beiträge nach Wasserversorgungssatzung:

Es wurden keine Beiträge erhoben, da ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde faktisch noch nicht möglich ist.

Hierfür müsste erst die Versorgungsleitung entsprechend verlängert werden.

Straßenerschließung:

Durch die Bebauung der o. g. Grundstücke ist evtl. eine Erschließung des Lichtsberger Weges erforderlich.

Hier kämen dann Erschließungsbeiträge auf die anliegenden Grundstückseigentümer zu.

Es müssten 90 % der anrechenbaren Kosten auf umgelegt werden.

Für die Maßnahme liegt allerdings noch keine Planung vor, auch müssten dafür erst entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Daburger

Gemeinde Siegsdorf
-Bauamt-
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf
Tel. 08662 / 4987-16